

Die Luïfenschule als kirchliches Gemeinde-Institut

vom 24. April 1854 bis 1. Mai 1876.

In Ausführung der Regierungsverfügung vom 15. September 1853 erfolgte am 24. April 1854 die Übergabe der Luïfenschule an die evangelische Gemeinde, die sich zu einer wahrhaft erhebenden Schulfeier gestaltete. Zu dieser hatten sich auf vorhergegangene Einladung durch den zeitigen Präses des Presbyteriums Pfarrer Katorp die Mitglieder des bisherigen Kuratoriums der Schule und die Mitglieder des neu erwählten Scholarchats in den schön geschmückten Räumen der Schule eingefunden, wo das Lehrerkollegium und die Schülerinnen ihrer harften. Nachdem die Feier durch Abfingung des Liedes Jehova! Jehova! Jehova! Deinem Namen sei Ehre, Macht und Ruhm! eingeleitet war, ergriff Herr Regierungsrat Altgelt, das bisherige Mitglied des Kuratoriums, das Wort und hielt einen Vortrag, aus dem die Stiftung und bisherige Entwicklung der Schule zu entnehmen und in dem die ausdrückliche Erklärung enthalten war, daß die Überweisung der Schule an die evangelische Gemeinde in der Absicht der Stifter derselben gelegen und daß darum der heutige Akt als ein besonders freudiges Ereignis begrüßt werde. Es wurde dabei noch besonders hervorgehoben, daß Ihre Königliche Hoheit, die Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, auf den unterthänigsten Antrag des Redenden die Schule mit Höchsth ihrem Namen Luise zu benennen geruht und dieselbe durch namhafte Beiträge unterstützt habe und schließlich die Allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Königs betont, welcher durch Bewilligung eines jährlichen

Zuschusses aus dem bergischen Schulfonds die Überantwortung der Luisenschule an die hiesige evangelische Gemeinde herbeigeführt habe. Nachdem der Redner schließlich noch herzliche Worte des Dankes an die Vorsteherin, die Lehrer und Lehrerinnen gerichtet hatte, übergab er mit dem Ausdruck des Vertrauens und aufrichtigen Segenswünschen die Luisenschule den Vertretern der evangelischen Gemeinde. Der genannte Pfarrer Natorp knüpfte an diesen Vortrag die Annahme der Luisenschule unter Erhaltung ihres Namens seitens der gedachten Gemeinde, sprach seine Anerkennung und seinen Dank für die bisherige Leitung und Leistung der Schule aus, erinnerte das Lehrerkollegium an die Wichtigkeit ihres Amtes und Berufs, ermunterte die versammelte Schuljugend zur Frömmigkeit, zum Gehorsam und Fleiß und schloß mit Gebet und Segenswunsch.

Die Auszahlung der von Sr. Majestät dem Könige bewilligten jährlichen Unterstützung von 250 Thlr. erfuhr aber dadurch eine unerwartete Verzögerung, daß der Herr Minister Raumer die von dem Presbyterium unter dem 1. Juli 1853 bezüglich der Luisenschule abgegebene Erklärung nicht für ausreichend erachtete, indem das Presbyterium durch seine Erklärung die Gemeinde als solche nicht verpflichten könne. Er verlangte vielmehr für die Übernahme der Schule eine bindende Erklärung seitens der Repräsentation der evangelischen Gemeinde, die dann auch unter dem 14. Dezember 1854 einstimmig seitens der letzteren im Sinne der Regierungsverfügung vom 3. März 1853 abgegeben wurde. Nach dieser Erklärung verpflichtete sich also die Gemeinde ausdrücklich, für alle etwaigen Ausfälle im Schuletat mit ihrem Vermögen aufzukommen. Die Gemeinde ist indessen nie in die Lage gekommen, Zuschüsse für die Schule zu leisten. Diese erzielte vielmehr bei der großen Sparsamkeit, die die Verwaltung namentlich bei der Festsetzung der Lehrergehälter und Lehrmittel walten ließ, alljährlich nicht unbedeutende Überschüsse, die schließlich der Gemeinde bei der Übergabe der Schule an die Stadt Düsseldorf ein Barvermögen von 19 600 Thlr. eintrugen, das sie „als Fonds zu einer etwaigen Neubegründung einer evangelischen höheren Mädchenschule zu asservieren“ beschloß, dessen jährliche Zinsen aber nach einem späteren Beschluß für den Kultusetat verwendet werden.*)

*) Da es nicht ohne Interesse sein dürfte, den Etat der Luisenschule bei deren Übernahme durch die evangelische Gemeinde aus dem Jahre 1854 kennen zu lernen, so erlaube ich mir denselben aus den Akten hier aufzuführen:

Die Verwaltung der Schule wurde von dem Presbyterio der Gemeinde einem Scholarchat übergeben, welches aus den zeitlichen Pfarrern der Gemeinde, dem zeitlichen zahlenden Kirchmeister, dem Presbyterialmitgliede des evangelischen Schulvorstandes, einem außerdem zu ernennenden Mitgliede des Presbyteriums und zwei Mitgliedern der Gemeinde, die nicht Mitglieder des Presbyteriums zu sein brauchten, bestand. Den Vorsitz in dem Scholarchate führte der zeitige Präses des Presbyteriums, das Amt eines Rendanten der Schule der rechnungsführende Kirchmeister. Entsprechend dieser Verfügung vom 13. Oktober 1853 bildeten das erste Scholarchat die drei Pfarrer Budde, Krafft und Natorp, der Kirchmeister L. von Oven, der Ober-Regierungsrat Klinge, der Kaufmann Kommel sowie der Regierungsrat Altgelt und Konfistorialrat Hülsmann, der auch die Freundlichkeit hatte, die Schülerinnen in den Elementen der Astronomie zu unterrichten, diesen

Etat der Luisenschule 1854.

Das Kapitalvermögen beträgt am 1. Januar 1854 300 Thlr.

Einnahme 1854.		Ausgabe 1854.	
	Thlr. Sgr. Pf.	Gehälter 2018 Thlr.	Thlr. Sgr. Pf.
Kassenbestand ult. Dezember	9 14 7		
Bergischer Schulfonds		Frl. Julie Quinde . . .	250 — —
IV. Quartal 1853 . . .	62 15 —	„ Marie Quinde . . .	200 — —
dto. pro 1854 . . .	250 — —	„ de Lalain . . .	100 — —
Schulgelber	2658 — —	„ Schulte	134 — —
Miete von Frl. J. Quinde	25 — —	„ Richter	96 — —
Erlös für altes Eisen . . .	1 28 —	„ Theine	220 — —
Rückzahlung aus der städt.		Neue Stelle	220 — —
Sparkasse	200 — —	Hr. Holthausen	68 — —
In Summa	3206 27 7	„ Bender	450 — —
		„ Rand. Meumann	300 — —
		„ Reg.-Rat Altgelt	100 — —
		Kastellan	26 — —
		Miete	500 — —
		Haushaltung, Schulfachen,	
		Reparatur, Kohlen	133 5 6
		Für Darlehen an Schneider	300 — —
		Zahlung in die städt. Spar-	
		kasse	100 — —
			3197 5 6

Der Kassenbestand bleibt demnach ultimo 1854 9 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. und das Kapitalvermögen 500 Thlr.

Düsseldorf, Oktober 1855.

L. v. Oven, Rendant der Luisenschule.

Scholarchat war die spezielle Leitung der Anstalt sowohl in pädagogischer, didaktischer, wie auch in finanzieller Hinsicht übertragen. Demgemäß lag demselben die Leitung und Überwachung des Unterrichts nach Maßgabe des Statuts des Lehr- und Lektionsplans ob, es hatte ferner die Aufgabe, für die Wiederbesetzung der erledigten Lehrstellen dem Presbyterio Vorschläge zu machen, die Handhabung der Disziplin sowohl des Lehrpersonals als auch der Schülerinnen wahrzunehmen, die öffentlichen Prüfungen, die Dauer der Ferien, die Einführung von Schulbüchern und die öffentlichen Schulfeierlichkeiten zu bestimmen. Es läßt sich nicht verkennen, daß das Scholarchat seine Aufgabe von vornherein ernst auffaßte und nach besten Kräften bemüht war, das Gedeihen der seiner Pflege anvertrauten Anstalt zu fördern. Es gab sich dieses Bestreben zunächst dadurch kund, daß es die beiden Lehrer Meumann und Bender mit der Ausarbeitung eines speziellen, alle Fächer umfassenden Lehrplans betraute und nach erfolgter Gutheißung desselben die genaue Beachtung allen Lehrern und Lehrerinnen zur Pflicht machte. Der noch in den Akten aufbewahrte Entwurf zeugt von pädagogischem Takte und einer richtigen Einsicht dessen, was der Bildung und Erziehung der Mädchen frommt, und ergänzt in glücklicher Weise den früher von dem Regierungsrat Altgelt aufgestellten Plan. Was jedoch bei aller Berufstüchtigkeit und Berufstreue der an der Schule wirkenden Lehrer und Lehrerinnen als Übelstand schwer empfunden wurde, das war der Mangel einer in der Schule waltenden einheitlichen Centralleitung, die jede Kraft an die ihr zukommende Stelle stellte und mit kundiger Hand deren Wirksamkeit einer bis ins einzelne gehenden strengen und sachlichen Kontrolle unterwarf. Zwar war nach dem Statut der zeitige Präses des Scholarchats zugleich der Direktor der Schule, und es darf nicht verkannt werden, daß die Pfarrer der Gemeinde sich dieser Aufgabe mit hingebender Freudigkeit widmeten, ja daß dieselben sich in mehreren Fächern wie Religionslehre, Deutsch und Geschichte in einzelnen Klassen am Unterrichte beteiligten, — aber war es zu erwarten, daß dieselben neben ihren pfarramtlichen und seelsorgerischen Verpflichtungen auch dem Berufe eines Direktors, wie die Schule ihn verlangte, nur einigermaßen gerecht zu werden vermochten? War nicht schon der Umstand, daß mit jedem Jahre der Träger dieses Amtes wechselte, ein Hindernis für die einheitliche Entwicklung der Schule? Noch weniger konnte dieses Amt der Vorsteherin Frä. Julie Quincke zugewiesen werden, da sie wohl mit mütterlicher Sorgfalt die gute Sitte der Schule zu pflegen und eine

straffe Disziplin den Schülerinnen gegenüber aufrecht zu erhalten im Stande war, es ihr sonst aber als einer nicht geprüften Lehrerin an der wissenschaftlichen Durchbildung gebrach, um auch den geistigen Mittelpunkt der Schule zu bilden. Es drängte sich daher sehr bald der Verwaltung der Schule die Notwendigkeit auf, mit der steigenden Zahl der Schülerinnen und der Lehrkräfte ihr einen Direktor zu geben, der seine Wirksamkeit einzig und allein der Schule widmete. Der Ausführung dieses Planes stellten sich jedoch noch mancherlei Schwierigkeiten namentlich finanzieller Natur entgegen, so daß man vorderhand wieder, wenn auch ungern, zur Anstellung eines Kandidaten der Theologie überging. Die Wahl fiel nach dem Rücktritt des Kandidaten Meumann, der im Jahre 1856 zum Gefängnisprediger nach Elberfeld berufen wurde, auf den Kandidaten August Peters aus Wesel, der noch volle sechs Jahre seine beste Kraft der Schule gewidmet hat. Als auch dieser seine Wirksamkeit an der Schule aufgab, um einem Rufe als Pfarrer nach Schermbeck zu folgen, beschloß das Scholarchat nunmehr die früher kundgegebene Absicht zu verwirklichen und für die Anstalt einen akademisch gebildeten Schulmann als Direktor zu berufen. Um aber Zeit zu gewinnen, eine geeignete Persönlichkeit für dieses wichtige Amt auszuwählen, wurde die durch den Abgang des Kandidaten Peters freigewordene Stelle durch den Kandidaten L. Hildebrandt besetzt, der dieselbe bis zu seiner Berufung als Pfarrer nach Rees im März des Jahres 1863 bekleidet hat. Zugleich mit der Berufung eines Direktors für die Anstalt war das Bestreben des Scholarchats auf die Erwerbung eines eigenen Schulgebäudes gerichtet. Viermal schon hatte die Luisehschule aus Mangel an geeigneten Räumlichkeiten die Stätte ihrer Wirksamkeit wechseln müssen. Wie schon früher gemeldet, hatte sie vom Jahre 1837 an das Haus der früheren v. Erkelenz'schen Töchterchule drei Jahre lang benutzt, war dann im Jahre 1839 an die Kanalstraße Nr. 1 übergesiedelt, hatte nach weiteren zehn Jahren das Haus Königsallee Nr. 10 bezogen und war schließlich 1849 nach der Breitenstraße, der jetzigen Bierhoff'schen Konditorei verlegt. Schon dieser häufige Wechsel und die für Schulzwecke wenig geeigneten Räume konnten für das Gedeihen der Anstalt nicht förderlich sein. Dennoch würde die Luisehschule vielleicht noch lange ein eignes Heim entbehrt haben, wenn nicht Herr Geheimrat Altgelt, der Mann, der der Entwicklung der Luisehschule von ihren ersten Anfängen an in liebevollster und opferbereiter Fürsorge zur Seite gestanden hatte, sich in der entgegen-

kommendsten und uneigennützigsten Weise erboten hätte, der Gemeinde die Bauſumme für ein eigenes Schulhaus gegen Verzinſung des Kapitals mit $4\frac{1}{2}\%$ vorzuſtrecken, wobei der Gemeinde die Freiheit gelassen wurde, das Schulgebäude innerhalb der nächsten 10 Jahre ohne Aufschlag für die Baukostenſumme von 16 000 Thln. käuflich zu erwerben. Dieses äußerst günstige Anerbieten wurde mit Freude von der Gemeinde aufgegriffen; am 30. Mai 1862 wurde in feierlicher Weise der Grundstein der Schule gelegt, und schon am 30. Juni des folgenden Jahres konnte dasſelbe ſeiner Beſtimmung übergeben werden. Der Einzug in das neue Gebäude geſtaltete ſich für die ganze Gemeinde zu einer äußerst erhebenden Feier. Nachdem die Feſtverſammlung in der schön geſchmückten Aula das Lied: Sei Lob und Ehr dem höchſten Gut geſungen, ergriff der zeitige Präſes des Presbyteriums, Pfarrer Koſſack, das Wort und begrüßte die zahlreich verſammelten Feſtteilnehmer, vor allem auch Seine Königlich Hoheit, den Prinzen Alexander von Preußen, der als Vertreter der erlauchten Mutter huldreich geruht hatte, das Feſt mit Höchſtſeiner Gegenwart zu beehren. Dann der eigentlichen Bedeutung des Feſtes näher tretend, fuhr er fort: „Es ziemt freilich der Schule, ihr Werk in der Stille zu treiben, ihre Arbeit erträgt nicht das Geräusch des Tages, um ſo berechtigter iſt ihre Freude, wenn ihr Feſttage des Dankes geboten werden, ſie geben zur neuen Arbeit neuen Mut und fröhliche Ausdauer. Iſt es doch nicht allein dies schöne Haus, was uns ſo fröhlich ſtimmt; die Luiſenſchule hat nicht bloß ein neues Kleid bekommen, auch ihre Stellung iſt eine geſicherte geworden. Es hat eine ganze Gemeinde ſie in ihre Pflege genommen, nachdem die verehrliche Repräſentation derſelben den Beſchluß gefaßt hatte, ſie als Gemeindegemeindeſchule anzuerkennen. Aller Segen, den die Gemeinde hat und empfängt, wird auch ihr zu gute kommen, und ſie weiß, wem ſie dient. Zur Zeit der Väter iſt das immer ſo geweſen: die Gemeinde hatte ihre Schule, und die an der Schule Arbeitenden waren ihre Diener. Die Luiſenſchule tritt wieder in dies Verhältnis ein, und daß dies gerade bei einer Töchterſchule ſo der Fall iſt, möchte in der Aufgabe und dem Segen einer Töchterſchule wohl begründet ſein. Es könnte auffallen, daß bei der großen Sorgfalt, welche der Staat in der Geſetzgebung und in ſonſtiger Hülfe der Schule hat angedeihen laſſen, die Töchterſchule faſt leer ausgegangen iſt. Und doch hat die Töchterſchule eine nicht minder hohe Aufgabe zu löſen, als die Knabenschule, wenn gleich ſie um des verſchiedenen Bildungsideals willen, welches ſie für

ihre Zöglinge erstrebt, den Lernstoff und die Methode des Unterrichts vielfach abweichend von der Knabenschule zu gestalten hat. Es gilt besonders in ihr die Regel: nicht vielerlei, sondern viel zu geben, nicht Oberflächlichkeit, sondern Gründlichkeit zu fordern und namentlich nicht bloß dem Verstande, sondern vornehmlich dem Herzen die Nahrung zu bieten, deren es bedarf. Deshalb kann gerade die Töchterchule die Bildung des Herzens durch das Evangelium nicht entbehren. Die Frömmigkeit ist überall eine Bierde, aber die Töchterchule würde ohne diese zu einer Wüste werden. Die christliche Gemeinde nun, — die Pflegerin der Schätze der unsichtbaren Welt, der Herd, auf welchem der heilige Geist das Feuer des Glaubens anzündet, kann am erfolgreichsten diesen Charakter einer Schule sichern, und darum wird die Aufgabe der Schule als christliche Gemeindegemeinschaft klarer, und die Lösung dieser Aufgabe im Dienst der Gemeinde unter ihrer Hülfe und Pflege leichter. Alle Verheißungen des Herrn von der Kraft und dem Segen seines Wortes sind auch ihr gesagt. Ein schöner Weinberg des Herrn ist sie, in welchem alle Arbeit dafür geschieht, daß jeder Rebe empfangen, was er bedarf. Von Geschlecht zu Geschlecht erstreckt sich dieser Segen; er wird in der Anhänglichkeit offenbar, mit der die früheren Schülerinnen der Schule auch heute gedenken. Groß sind die Gefahren, welche die weibliche Jugend bedrohen — groß ist der Segen, der die Gefahren überwinden hilft, mächtig sind die Versuchungen, welche aus der Charakterlosigkeit unserer Zeit für die Töchter hervorgehen — herrlich die Gotteskraft, welche durch solche Versuchung unverletzt hindurch führt. Der Herr gebe es, daß unsere Schule diesen Segen reichlich erfahre, daß alle unsere Schülerinnen das empfangen, was den Geist recht bildet, das Herz veredelt, daß die Lehrer in ihrer Arbeit, von der großen Aufgabe der Schule geleitet, durch ihren Segen reichlich möchten erfreut werden, und die Gemeinde den Lohn ihrer Pflege von den treuen Gliedern, welche ihr die Schule erzieht, empfangen.“ Nachdem der Redner zum Schluß dem Herrn Geheimrat Altgelt, der seit 26 Jahren die Schule in treuer Sorge auf seinem Herzen getragen, für den neuen Beweis seines Wohlwollens, der in der Erbauung dieses neuen schönen Schulhauses sich kundgebe, den herzlichsten Dank der Gemeinde ausgesprochen, und die mächtigen Akkorde des Choral: Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehre, verklungen waren, sprach Herr Geheimrat Altgelt etwa folgende Worte:

„In Erwiderung auf das, was von mir gesagt und zu mir gesprochen ist, nehme ich das Wort mit demütigem Danke gegen Gott, daß er mich in den Stand gesetzt hat, mit meiner geliebten Frau zu dem Bau des für die Töchter unserer evangelischen Gemeinde benötigten Schulhauses behülflich zu sein. Auf die ersten Anfänge dieser Lehr- und Bildungsanstalt zurückschauend, gedenken wir ehrfurchtsvoll Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, Höchstwelche in der Zeit Ihres in seinen Segnungen unvergeßlichen Verweilens in unserer Stadt der Schule Ihren Taufnamen Luise gnädigst beizulegen geruht hat; gleicherweise erinnern wir uns mit Dank und Hochachtung der Männer und Jungfrauen, die im Laufe der verflossenen 26 Jahre als Kuratoren, Lehrer und Lehrerinnen sich in der Schule um unsere Gemeinde verdient gemacht haben.

Unser Werk an Euch, geliebte Kinder, ist dem Erbauen eines Hauses zu vergleichen. Der Grundstein, den der Baumeister legt, trägt nicht das Haus, sondern der den Himmel und die Erde geschaffen hat, der trägt auch dies Haus; also wird der Eckstein eingefügt und das Dach aufgerichtet, nicht anders als durch die die menschliche Arbeit festigende, schützende, schirmende Hand des allmächtigen Gottes.

Die Kinder, die Ihr, verehrte Eltern, der Schule zuführt, sind dieser gleicherweise wie Euch, ein anvertrautes Pfand, ein Darlehn, das zurückgefordert wird, nicht mit dem Ertrag der Zinsen in Silber und Gold gezahlt, vielmehr mit dem Erfolg entwickelter Anlagen belebter Kräfte, begründeter Überzeugungen, gepflegter Liebe, befehlten Glaubens in Hoffnung auf dereinstige Vollendung. Darum ist die Töchterschule eine Seelenbildungsstätte, erbaut für die Familie und eingefügt in das häusliche Leben. Was die Töchterschule ansteilt, ist dem edelsten Familiengut entnommen, ist geschöpft aus dem unerschöpflichen Born des von Gott geordneten und eingesehten ehelichen Lebens zur Erziehung der Kinder.

Die Zucht des Geistes übt die Töchterschule nicht sowohl in der Korrektur des Fehlers, als in der Lenkung des Willens zur Einsicht und zum Entschluß; ihr zur Seite steht als anderes Seelenbildungsmittel der Unterricht, der, dem wahren Wesen der Weiblichkeit abgelauscht, dazu helfen soll, den Wert der Schule in die Familie zu tragen und aus ihr in weitere Kreise zu verbreiten.

Meine Erinnerungen an die zurückgelegten Jahre, an das, was die Luiseenschule geleistet oder versäumt, was sie gethan oder unterlassen,

was sie gegeben und erbeten, was ihr gewährt worden oder versagt gewesen; die Vergegenwärtigung der Gefahren, die ihr drohten, als Stadt und Land, Hütte und Thron bedroht waren: der Rückblick in die Vergangenheit der Schule sammelt die Erinnerungen zu einem Bericht. Ich aber verhülle mein Angesicht in dem Gebet des Herrn: Vergieb uns unsere Schuld, wie wir unsern Schuldigern vergeben und enthülle es wieder in dem Aufschauen zu dem, der in den Schwachen mächtig ist.

Des Herrn bedürftig, ihn anrufend und seiner Hilfe getrost, blicken wir in die Zukunft, in die Fortsetzung unseres Werkes aus dem alten fremden, in das neue eigene Haus. Gott segne unsern Eingang und Ausgang an uns und unsern Kindern.“

Mit einem kurzen Schlußwort des Pfarrers Blech, anknüpfend an 1. Cor. 3, 7 „So ist nun weder der da pflanzet, noch der da begießt, Etwas, sondern Gott, der das Gedeihn giebt“, an das sich ein ergreifendes Weihegebet schloß, endigte die unvergeßliche Feier.

Somit hatte die Luisehschule eine bleibende Stätte ihrer Wirksamkeit gefunden. Welche wesentliche Förderung dadurch die Anstalt in ihrem innersten Leben und Wirken gewonnen, das läßt sich für Fernstehende vielleicht nicht gebührend nachweisen; wer aber weiß, welche segensreiche Einwirkung helle, lustige und gesunde Schulräume auf die körperliche Entwicklung und damit zugleich auf das geistige Wohlbefinden der Schuljugend haben, und welchen wesentlichen Vorschub Sauberkeit und Reinlichkeit im Äußeren den häuslichen Tugenden der Mädchen gewähren, der wird die freudigen Erwartungen, die alle Beteiligten beim Einzug in das neue, zweckmäßig eingerichtete Gebäude äußerten, zu würdigen verstehn. Am 15. Mai 1868 ist das Haus durch Ankauf um den Preis von 16 000 Thln. definitiv in den Besitz der evangelischen Gemeinde übergegangen.*)

*) Das neue Schulgebäude, wie die bereits früher genannten provisorischen Schullokalen der Luisehschule dienten zugleich einer Reihe von Wohlthätigkeitsvereinen als Versammlungslokal, so dem vaterländischen Frauenverein, der hier im Jahre 1849 zur Zeit des badischen Feldzuges einen Bazar abhielt, der in zwei Tagen die Summe von 2340 Mark abwarf, die am 6. Juli dem damaligen Prinzregenten zum Besten der Verwundeten übersandt wurden; ferner dem Armen-Nähverein, dem Gustav-Adolfs-Frauenverein und dem Missionsverein; auch hat die Repräsentanten-Versammlung der evangelischen Gemeinde sowie der kirchliche Gesangsverein eine Reihe von Jahren hier seine Sitzungen abgehalten.

An dieses Fest reihte sich bald ein anderes von nicht minder hoher Bedeutung für die Schule. Die evangelische Gemeinde hatte die längst gehegte Absicht, der Luisenschule einen eigenen Leiter zu geben, verwirklicht und am 23. Februar 1863 den Berichterstatter aus einer Zahl von 47 Bewerbern zum Direktor gewählt. Die bisherige Vorsteherin Fräulein Julie Quincke reichte in Folge dessen ihre Entlassung ein und gründete mit ihrer Schwester Marie in Düsseldorf eine Privat-Töchter-schule, die sich jedoch der Luisenschule gegenüber nicht zu halten vermochte und daher nach einigen Jahren mit dem Tode der jüngeren Schwester sich auflöste. Der neu erwählte Direktor wurde am 1. Oktober 1863 durch den zeitigen Präses Pfarrer Koffhach in sein Amt eingeführt. Nachdem dieser sich seines Auftrags unter Anwünschung des göttlichen Segens entledigt und dem Neuwählten die Leitung der Schule übergeben hatte, dankte dieser mit herzlichen Worten den anwesenden Vertretern der Gemeinde für das hohe Vertrauen, welches man ihm entgegengebracht, und sprach sich dann in einem längeren Vortrage über die Grundsätze aus, die er zum Erziehungswerke der weiblichen Jugend mitbringe. Da diese, wenn auch durch die langjährige Erfahrung in mancher Beziehung geläutert und vertieft, in Beziehung auf ihre Grundtendenzen dieselben geblieben sind, so mag es ihm gestattet sein, an dieser Stelle dieselben in ihren wesentlichen Grundzügen darzulegen, da dieselben am besten geeignet sind, Zeugnis von dem Geiste abzulegen, in welchem er die Schule zu leiten bemüht gewesen ist.

1. Die Schule ist nicht die erste Bildungsanstalt des Kindes; im Schoße der Familie, in der dasselbe geboren ist, wird auch der erste Bildungskeim gepflegt, und aus ihr erst wird das Kind der Schule zugeführt, die nur Gehülfin der elterlichen Erziehung sein will. Den Eltern fällt demnach die erste Erziehung desselben zu, deren wichtigste Faktoren Autorität und Liebe sind. Während die erstere vorzüglich beim Vater steht, dessen Entscheidung im Hause alles folgt, geht die Liebe vor allem von der Mutter aus, die für die Entfaltung des sittlichen Bewußtseins des Kindes von unermesslicher Tragweite ist, indem sie demselben in den ersten Lebensjahren die göttlichen Gesetze, die es in späteren Jahren mit Selbstbestimmung ausüben soll, als Empfindungen einpflanzt, damit es sein erstes Leben in unbewußter Einheit mit jenen Gesetzen in Liebe, Vertrauen und Gehorsam gelebt habe. An diese häusliche Erziehung schließt sich die Thätigkeit

der Schule an, die in ihrer wesentlichen Tendenz nur eine Fortsetzung und Erweiterung des Familienkreises und des Familienbewußtseins sein wird, während die Hochschule des Kindes das elterliche Haus und das Familienleben sein und bleiben wird.

2. Da die Schule nicht die Aufgabe hat, die Mädchen für wissenschaftliche Leistungen oder für ein amtliches Wirken in der Öffentlichkeit vorzubilden, vielmehr die eigentliche Berufsstätte der Frau das Haus und die Familie ist, wo sie den eigenartigen Reichtum ihres Wesens unbestritten entfalten und eine Hüterin der Sitte werden soll, so muß die höhere Mädchenschule die Erziehung für das sittlich-religiöse Leben ihrer Zöglinge in den Vordergrund treten lassen. Religiosität ist aller weiblichen Vollkommenheiten schönster Schmuck, ihre Krone, sie bringt ihr innerstes Wesen zur reichsten Entfaltung und bildet die centrale Macht, die sich als die eigentliche Seele des Hauses geltend macht und von der sich alle Glieder der Familie auf gleiche Weise ergriffen und angezogen fühlen. „So entspricht dann nach providentieller Anordnung die vollendete Weiblichkeit den höchsten und wesentlichsten Interessen der Familie, ja stellt sich geradezu als der Grundzug alles dessen dar, was das Haus sein soll, ein verinnerlichstes Herzens- und Gemütsleben.“

3. Aus der rechten Einsicht in das eigenartige Wesen des weiblichen Geistes und das von Gott den Frauen bestimmte Berufsleben sind die Regeln für die Erziehung und die Methoden des Unterrichts, wie derselbe in höheren Mädchenschulen zu erteilen ist, abzuleiten.

4. Die Privaterziehung, und würde sie noch so geschickt geleitet, kann den Schulunterricht nicht ersetzen, denn wenn auch die Schule für das Mädchen ein Weg zum öffentlichen Leben ist, auf dem es wieder umkehren muß, um in das Haus zurückzutreten, ein verkleinertes Abbild von dem, was es später weniger miterleben, als aus der Ferne mit ansehen soll, so kann es doch für seine besondere Berufsbildung die öffentliche Schule nicht entbehren, die, ohne selbst Öffentlichkeit zu sein, doch ein deutliches Abbild derselben ist, und in friedlicher Umhegung das Walten eines alles regelnden Gesetzes, das Leben der Gemeinschaft, den Ernst der Nächstenpflicht und den Gemeingeist zur Erscheinung bringt. In ihr werden daher die edelsten persönlichen Eigenschaften: Wahrhaftigkeit, Freundlichkeit, Verträglichkeit, Geduld, Feinheit der Empfindung, der Rede und des Benehmens, überhaupt alle jene Tugenden,

durch welche die Frau das häusliche Leben zieren und bereichern soll, vorgebildet und geschult. „Die wahre Mädchenschule muß daher selbst ein Lebenskreis und eine Geisteswelt sein, worin bereits die Anfänge jenes innerlichen und thatkräftigen Lebens im praktischen persönlichen Zusammenleben von Schülerinnen und Erziehern und in einem geistig anregenden, religiös-sittlichen und den guten Geschmack ansprechenden Unterricht sorgfältig gepflegt werden.“*)

5. Für den Knaben ist die Schule eine direkte Vorbereitung für sein künftiges Leben, und durch das bestimmte Einreihen desselben in eine geschlossene Gliederung unter der straffen Zucht gemeinsamer geltender Gesetze und durch sein Ringen nach einem festen Platz in der Masse — ein deutliches Abbild dessen, was ihn im Leben erwartet. In der Mädchenschule tritt dieses Nützlichkeitsprinzip, um dessentwillen gelernt werden soll, jedes direkte Verwerten des Gelernten zurück — gewährt aber als Ersatz jene liebevolle, ungetrübte Hingabe, jenes stille, absichtslose Sichversetzen in den Gegenstand selbst, was alsdann den Blick in die eigentliche Heimat des Mädchens zurücklenkt, was es hinweist auf die von Gott ihm zugewiesene Stellung, sich in die Welt mit gläubigem, hoffnungsvollem Zutrauen zu schicken und dem heiligen Zuge des Gottesgeistes sein Herz zu öffnen.

6. Es gilt als Grundsatz für den Unterrichtsbetrieb, daß kein Gegenstand um seiner selbst willen gelehrt wird, sondern das Hauptgewicht auf die erziehliche Seite desselben gelegt wird. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, wird die Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände durch den erziehlichen Niederschlag, in welchem sie sich in der Seele des Kindes äußern, dazu dienen müssen, allen verschiedenen Kräften desselben den entsprechenden Nahrungstoff zu bieten und so eine Abrundung und harmonische Bildung des Herzens und Geistes anzubahnen. In dieser Behauptung liegt offenbar eine Beschränkung für die Mädchenschulen, aber eine Beschränkung, aus der gerade eine wesentliche Förderung des einheitlichen Erziehungswerkes hervorgeht, die dem Lehrer vor allem die Pflicht der Selbstentfagung auferlegt, die Pflicht, aus der Fülle des eignen Wissens nur das seinen Zöglingen zu bieten, was verwandte Saiten in deren Gemüte weckt und als voller reiner Akkord ihm wieder entgegentönt, „denn da das weib-

*) Adelbert Becker, Worms.

liche Geschlecht seine Stärke im Gemüt und Willen besitzt, vermag es alles Große und Schöne, was in der menschlichen Persönlichkeit sich kräftig erweisen soll, nur in der Tiefe des Gemüts zu empfinden und anzuschauen und unmittelbar aus diesem Grunde den Quell des eignen Wesens zu schöpfen.“ Es ist demnach grundverderblich und mit dem Wesen weiblicher Bildung unverträglich, wenn der Versuch gemacht wird, eine eigentlich wissenschaftliche Behandlung der Unterrichtsgegenstände, wie sie für die oberen Klassen gelehrter Schulen immerhin zweckentsprechend sein mag, auch in die höhere Mädchenschule zu verpflanzen.

7. Der Mann liebt den Begriff, sagt Herbart, das Weib die Erscheinung, ein Wort von tiefgreifender Bedeutung für die Behandlung des Unterrichts in Mädchenschulen, das richtig verstanden, einen deutlichen Fingerzeig giebt, wie derselbe gedeihliche Früchte erzielen wird. Begriffe bilden die Faktoren, mit denen die reine Wissenschaft operiert, sie wurzeln in dem kalten Verstande und bilden die Bausteine, aus denen durch logische Schlußfolgerungen das wissenschaftliche Gebäude aufgeführt wird, das der schaffende Geist des Mannes als Produkt seines Nachdenkens aus sich hinaussetzt, um darin eine zweite Heimat zu finden. Das Weib kann bei der vorwaltenden Innerlichkeit seines Sinnes eine solche zweite Heimat nicht kennen, darf sie nicht kennen, ohne seiner ursprünglichen entfremdet zu werden. Die reine Wissenschaft hat eben keine Empfindung, sondern nur Verstand. „Dagegen sträubt sich die weichere Natur und eine berechnigte Sprödigkeit der Persönlichkeit des Mädchens, indem sich dieselbe instinktiv gegen eine unberechtigte Entstellung und Verzerrung des weiblichen Geisteslebens auflehnt.“ (M. Becker.) Demnach beruht der dauernde Erfolg des Mädchenunterrichts ganz besonders auf der frischen und unmittelbaren, geistvollen und begeisternden Anschaulichkeit desselben. Die in den Unterrichtsgegenständen verborgen liegenden idealen Schätze, die sich dem männlichen Verstande vielleicht erst nach langem Suchen erschließen, erfährt das unverbildete Gemüt des Mädchens mit raschem Sprunge und versenkt dieselben in ihr innerstes Geistesleben, wo sie die frisch sprudelnde Quelle jener echten Begeisterung für alles Edle und Hohe und jener freundigen Aufopferung werden, durch welche die Frau in ihrer späteren Wirksamkeit ihren höchsten Ruhm gewinnt. Alle abstrakte Deduktion dagegen, welche die Form des rein wissenschaftlichen Unterrichts bedingt, wird bei Frauen niemals einen

fruchttragenden Boden finden, oder, wenn der also ausgestreute Samen aufgehen sollte, nur in der Gestalt von Unkraut die gute Saat überwuchern und ersticken.

8. Es ist in der That ein Leichtes, das Verderbliche der wissenschaftlichen Behandlungsweise des Unterrichts in Mädchenschulen nachzuweisen. Begnügt sich beispielsweise der Unterricht in der deutschen Litteratur nicht, den in der Seele des Kindes schlummernden Keim der Poesie zu wecken, den Willen an den Vorbildern edler Gestalten zu kräftigen und das in den Meisterwerken sich spiegelnde nationale Bewußtsein den Herzen der Kinder nahe zu bringen, sondern meint durch eine kritische Auflösung und durch Blosslegung der Schönheiten und Eigentümlichkeiten der Dichtung, diese dem Verständnis näher zu bringen, so wird derselbe unfehlbar den wahren Genuß an der Dichtung trüben und sich geradezu an dem edlen Vorrechte des weiblichen Geschlechts veründigen, das mit feinem Takte und unbewußt sein Herz aller echten Poesie öffnet —; ein ähnliches Resultat wird die wissenschaftliche Betreibung des naturkundlichen Unterrichts für die Mädchen haben; am ärgsten jedoch wird gesündigt, wenn die wissenschaftliche Form sich auch in den Religionsunterricht eindringt. Da die religiöse Grundstimmung der Träger echter Weiblichkeit ist und das ganze Seelenleben des Weibes durchdringen soll, so hat der Religionsunterricht eine Belebung des Glaubens, der als anerschaffener Grundzug in der Seele des Kindes keimt, und eine Befestigung und Erleuchtung desselben auf Grund göttlicher Offenbarung anzustreben. Der Religionsunterricht hört auf, eine Wohlthat zu sein, ja, er giebt seine Macht zugleich mit dem Anspruch auf pädagogischen Wert auf, wenn er sich in das wissenschaftlich-dogmatische Gewand hüllt, denn die Dogmatik sucht das intellektuelle Interesse des Theologen an der Religionslehre, keineswegs das religiöse Bedürfnis selbst und als solches zu befriedigen. Das Christentum ist nicht bloße Lehre, sondern heiliges Leben. Wer daher nicht mit Zartgefühl die reine Blüte des inneren Glaubenslebens, das aus den geheimen Falten des Herzens emporkeimt, zu schonen versteht, der wird nimmermehr erwarten dürfen, hier segensreiche Früchte zu erzielen.*)

9. Durch Abweijung der wissenschaftlichen Form des Unterrichts in höheren Mädchenschulen soll indessen in keiner Weise der Ungründlichkeit desselben das Wort geredet werden, vielmehr wird eine ernste

*) Vergleiche Kühner, päd. Zeitfragen.

Vertiefung in den Lehrgegenstand um so mehr gefordert werden müssen, als Mädchen bei dem raschen Wechsel des Interesses nur zu leicht zu Gedankenprüngen geneigt sind; auch sollen nicht alle Schwierigkeiten aus ihrem Bildungswege hinweggeräumt werden, um einer unklaren Gefühlschwärmerei Platz zu machen; endlich ist es selbstverständlich, daß der Unterricht die einzelnen plastischen Erscheinungen, die er bietet, nicht isoliert stehen lassen darf, sondern daß er sie zu einem lebensvollen Gemälde abzurunden und namentlich auf den oberen Stufen den Blick in den Zusammenhang der Thatfachen zu lenken hat, damit Geist und Herz auf gleiche Weise die entsprechende Nahrung geboten wird.

10. Dieselbe Aufgabe hat auch die Zucht, dieser zweite wichtige Faktor der Erziehung, zu erstreben. Diese darf dem Kinde nie als Zwangsanstalt erscheinen, sondern soll von ihm stets als eine zum Gehorsam verpflichtende Macht gefühlt werden, welche die zur Herrschaft der Sittlichkeit unumgänglich notwendige Befreiung des Willens von der Herrschaft der sinnlichen Triebe erzeugen will; sie ist nicht äußerlich, als bloße Strafbestimmung, sondern in engem Zusammenhang mit Erziehung und Unterricht zu üben, aus denen sie ihre Mittel der Wirksamkeit zu empfangen hat, und hat dem Schulleben eine solche Richtung zu geben, daß die festbestimmte Regel der Hausordnung zur guten Sitte werde, welche schon bei unsern Vorfahren sich wirksamer erwies, als die strengsten Vorschriften.

11. Die höhere Mädchenschule will, wie bereits hervorgehoben, in ihren wesentlichen Bestrebungen nur Weiterbildung und Ergänzung der Familie sein. Hier walten in gemeinsamer Thätigkeit Vater und Mutter, die in ihrer gegenseitigen Ergänzung in einer von Gott geordneten Weise stets der wahre Typus der Erziehung bleiben werden. Diesem Wink gemäß hat die höhere Mädchenschule außer den männlichen Erziehern sich auch weibliche Kräfte zugesellt. Was man auch gegen den Lehrberuf der Frauen einwenden mag, es ist eine von allen Leitern weiblicher Bildungsanstalten anerkannte und oft ausgesprochene Wahrheit, daß weibliche Lehrkräfte für die harmonische Ausbildung des Herzens und Geistes der Mädchen schlechterdings nicht zu entbehren sind. Ihre Hingebung, ihr gesunder, im Augenblicke das Richtige treffender Verstand, ihr inniges Gefühl für alles Gute und Edle, ihre unermüdlige, keine Beschwerde scheuende Ausdauer, ihr unbefangener, religiöser Sinn — dies alles sind Eigenschaften, die schwer genug, meine ich, ins Gewicht

fallen, besonders wenn man an die gemütbildende Seite des Unterrichts denkt. Wenn man auch eine Schülerin bedauern möchte, in deren Geist niemals der logische, konsequente Gedankengang eines Mannes eingegriffen hat, so ist andererseits zu befürchten, daß unter einer bloß männlichen Erziehung der weibliche Charakter derselben nicht zur rechten Entfaltung gelangen wird.

12. Parallel mit der Bildung der geistigen Kräfte ihrer Zöglinge erstrebt die Schule mit allen Mitteln die Pflege der gesundheitlichen Entwicklung derselben, und um der Entfaltung der letzteren den größtmöglichen Vorschub zu leisten, legt sie den Schwerpunkt ihrer Lehrthätigkeit in den Unterricht selbst, um die häuslichen Arbeiten auf ein Minimum zu beschränken. Die höchste Aufgabe, die die Schule in ihrer Wechselwirkung mit dem Hause sowohl durch die Kenntnisse, die sie mittheilt, als durch die Zucht, die sie übt, verfolgt, ist nach allem diesem, eine harmonische Bildung des Herzens und Geistes und damit zugleich die echte Blüte wahrer Weiblichkeit zu erzeugen. Dieselbe direkt zu zeitigen, wäre vergebliche Liebesmühe; man nähre immerhin die Seele des Kindes mit allen gesunden Kulturelementen und lasse dasselbe sich erbauen an allem, was Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben bietet, — die geheimnißvoll schaffende Kraft der Natur wird schon zur rechten Zeit dafür sorgen, daß der so gebotene Nahrungstoff sich in das Wesen echter Weiblichkeit umsetze.

Die erste Thätigkeit des neu eingeführten Direktors war auf die Neuorganisierung der ihm anvertrauten Anstalt gerichtet. Es wurde zu diesem Zwecke ein neuer, den veränderten Verhältnissen entsprechender Lehrplan mit Zugrundelegung eines zehnjährigen Lehrkurses entworfen, eine neue Hausordnung festgestellt, und beides nach Anordnung des Kuratoriums in dem Programm von 1864 veröffentlicht. Damit war die Luifenschule in die Reihe der vollständig organisierten höheren Mädchenschulen eingetreten und konnte nun auch der gleich bei der Berufung des neuen Direktors in Aussicht genommenen Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt näher treten. Nachdem der Organisationsplan für dieselbe von dem Direktor entworfen war und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten hatte, wurde mit Beginn des Schuljahres 1864

die Seminar-Klasse (Selekta) mit sechs Schülerinnen eröffnet.*) Die Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt in enger Verbindung mit der Luisenschule entsprach einem in unserer Stadt tief empfundenen Bedürfnis. Es wurde dadurch den Eltern der Schülerinnen die Gelegenheit geboten, ihre Kinder, ohne sich von ihnen trennen zu müssen, für das höhere Lehrfach ausbilden zu lassen, oder, wenn sie nicht gerade dieses Ziel für dieselben erstrebten, in der Selekta den vollen Abschluß ihrer wissenschaftlichen Bildung zu finden und deren Entsendung aus dem elterlichen Hause, sofern sie überhaupt wünschenswert erschien, so lange hinauszuschieben, bis deren Charakter sich bereits fester entwickelt hatte. Aus diesen Gründen fand die neu errichtete Klasse sehr bald die rechte Würdigung seitens der Eltern und erfreute sich eines zahlreichen Besuchs.

*) Organisationsplan für die zur Ausbildung von Lehrerinnen und Erzieherinnen mit der ersten Klasse der Luisenschule verbundene Selekta (im Auszug):

§. 1. Der Zweck der mit der Anstalt verbundenen Selekta ist, solchen Schülerinnen, die sich dem Beruf einer Lehrerin oder Erzieherin widmen wollen, eine den gesellschaftlichen Forderungen entsprechende Vorbildung zu geben.

§. 3. Die an die Aufnahme geknüpften Bedingungen sind, daß die Aspirantinnen, sofern sie bisher der Luisenschule angehört, den vollständigen Kursus der ersten Klasse absolviert und sich in jeder Weise durch ihre Gesamthaltung die Zufriedenheit des Lehrerkollegiums erworben haben, oder, sofern sie von außen kommen, ihre Reife unter dem Nachweis ihres bisherigen Bildungsganges durch eine Prüfung nachweisen, deren Ergebnis im allgemeinen dem Lehrziel der ersten Klasse entsprechend sein muß.

§. 4. Die Zahl der Aufzunehmenden ist vorläufig auf 12 festgesetzt.

§. 5. Der Kursus der Selekta ist auf zwei Jahre berechnet, während welcher Zeit die Aspirantinnen in einigen Lehrfächern an den Unterrichtsstunden der ersten Klasse teilnehmen, außerdem aber in 11 unten weiter zu bestimmenden Stunden besonders unterrichtet werden. Während nun das erste Jahr des Kursus hauptsächlich der Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen des Wissens gewidmet ist, werden die Aspirantinnen im zweiten Jahre zugleich auch dazu angeleitet, sich in pädagogischer Hinsicht theoretisch und praktisch auszubilden. Sie werden zu diesem Zwecke einerseits übersichtlich mit der Geschichte der Pädagogik, mit den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts sowie mit der methodischen Behandlungsweise der einzelnen Disziplinen unter Andeutung der in der Verwaltung der Schule und des Unterrichts im Preussischen Staate geltenden Gesetze und Verordnungen bekannt gemacht, andernteils dazu angeleitet, sich am Unterrichte praktisch zu beteiligen, teils dadurch, daß sie dem Unterrichte der Lehrer und Lehrerinnen beiwohnen, teils einzelnen Schülerinnen Nachhilfe erteilen, oder auch einzelne Lehrstunden in den untern Klassen unter Aufsicht des Direktors übernehmen. Nach Vollendung ihrer Ausbildung wird ihnen behufs ihrer Anmeldung

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die allhier geprüften Aspirantinnen fungierten unter dem Vorsitz eines königlichen Provinzial-Schulrats die Herren Regierungsrat Altgelt (später dessen Nachfolger im Amte die Herren Regierungsräte Woepke, Bogen und Giebe), ferner Dr. Uellner, die Lehrer Kellermann und Erk und Frl. Richter als Handarbeitslehrerin. Nachdem die Luisenschule vom Jahre 1866 bis 1874 67 Aspirantinnen „mit gutem Erfolg“ für das Lehrerinnen-Examen vorbereitet hatte, und der Forderung der königlichen Regierung, die wissenschaftlichen Lehrkräfte der Luisenschule zu vermehren, durch Berufung des Herrn Dr. Sundmacher entsprochen war, wurde der Schule seitens des Herrn Ministers Dr. Falk durch Erlaß vom 8. Januar 1875 die Berechtigung zuerkannt, eine besondere Entlassungsprüfung für die von ihr ausgebildeten Schülerinnen zugleich mit dem Maßstabe abzuhalten, daß mit denselben die Prüfung anderswo vorgebildeter Aspirantinnen des Lehrerinnenamtes einschließlich derjenigen an Volksschulen sowie von Schulvorsteherinnen verbunden werde. In Folge dieser Auszeichnung mehrte sich die Zahl der Aspirantinnen so bedeutend, daß im Jahre 1878 nach Anweisung der königlichen Regierung die Seminarklasse in zwei völlig getrennte Abteilungen zerlegt wurde, die durchschnittlich von je 25 Schülerinnen besucht wurden. Bis zum Jahre 1886 sind im ganzen 197 in der Luisenschule vorgebildete Aspirantinnen dem königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Ablegung des Lehrerinnen-Examens vorge schlagen worden, die ohne Ausnahme dasselbe bestanden haben. Die Zahl der Schülerinnen betrug im Jahre 1863 134. Das Lehrerkollegium bildeten

zum Examen ein den königlichen Behörden einzureichendes Abgangszeugnis eingehändigt, welches sich über ihr sittliches Verhalten und den Standpunkt der erlangten Kenntnisse ausspricht.

§. 6. Die oben erwähnten 11 Stunden umfassen folgende Lehrfächer: Französisch 2, Englisch 2, Rechnen 1, Pädagogik 2, Musik 2 Stunden, außerdem 2 Repetitionsstunden für Religion, Geschichte und Geographie.

§. 7. Es wird erwartet, daß die in Selektta aufgenommenen Schülerinnen durch ihre Gesamthaltung, durch Fleiß, Strebamkeit und musterhaftes Betragen ihren übrigen Mitschülerinnen mit einem guten Beispiele vorangehen, daß sie auf Weisung des Direktors ihren Lehrern und Lehrerinnen zur Hand sind und somit das Interesse des Ganzen fördern helfen. Das Ziel der Selektta ist durch die unter dem 13. September 1856 für die Lehramtsaspirantinnen erlassene Verordnung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums genauer verzeichnet.

aufser dem Direktor Dr. Uellner der Lehrer G. Bender, die Lehrerinnen Fr. Aug. Bender, Fr. Schwabeland, Fr. Reg. Thimme, Fr. Leidner, Fr. Rothert, Fr. Richter, außerdem als Zeichenlehrer der Maler Holthausen und als Gesanglehrer Herr Forberg. Endlich gab Herr Regierungsrat Utgelt zwei Stunden Kulturgeschichte. Von diesen schieden im folgenden Jahre Fr. Bender, Fr. Schwabeland, Fr. Thimme und Fr. Leidner aus. Die beiden ersten wurden durch Fr. Esch und Fr. Wigier, die beiden letzten durch Fr. Kawerau und Fr. Aug. Achenbach ersetzt.

Im Jahre 1867 wurde zu den bisher in der Schule betriebenen Unterrichtsfächern das Mädcheturnen als fakultativer Unterrichtsgegenstand eingeführt. Daß gymnastische Übungen für die körperliche Kräftigung der Knaben besonders als Gegengewicht gegen geistige Überanstrengungen äußerst heilsam seien, hatte man schon lange erkannt, und deshalb das Turnen in allen höheren Knabenschulen als obligatorischen Unterrichtsgegenstand eingeführt. Viel länger hat es gedauert, bis man zu der Erkenntnis gelangte, daß die turnerischen Übungen in einer dem weiblichen Organismus entsprechenden Gestalt von nicht minder wohlthätigen Wirkungen für diesen sich erweisen. Erst dem genialen Denker und Erzieher Spies war es vorbehalten, durch eine völlige Reform des Schulturnens dieses auch für die Mädchenschulen nutzbar zu machen. Jede Übung war hier ausdrücklich in Hinsicht sowohl auf die zartere Struktur, den feineren Knochenbau und das schwächere Muskelsystem des weiblichen Körpers, als auch auf das weibliche Bartgefühl und den Schönheitsinn des Geschlechts sorgfältig ausgewählt und diesen Forderungen angepaßt. Auch wies er überzeugend nach, wie die hohe Bedeutung des Mädcheturnens neben der heilsamen Wirkung, die es auf die körperliche Organisation der Mädchen ausübe, nicht zum geringen Teile auf der ethischen Seite liege. Schon die Bethätigung der gesamten Klasse bei den Ordnungs- und Freiübungen, sowie die unausgesetzte Aufmerksamkeit, welche deren genaue Ausführungen erfordern, erwießen sich als wichtige pädagogische Zuchtmittel. Das straffe Zusammennehmen der gesamten Kraft und der strenge Rhythmus der Gesamtbewegung, der auch die Unbeholfenen und Ungeberdigen von dem Wirbel bis zur Zehe in feste Zucht nimmt — das waren Übungen, die Mut und Entschlossenheit, schnellen Blick und raschen Sinn und darum nicht bloß eine harmonische Ausbildung aller leiblichen Kräfte, sondern auch durch ihre geistigen Elemente eine Tüchtigkeit des weib-

lichen Charakters zu erzeugen geeignet waren. Die im geselligen Treiben der Mädchen so hervorragende Lust gemeinsamer Darstellungen wurde jetzt mit turnerischer Belebung verbunden und damit erzieherisch geleitet und geregelt. In richtiger Würdigung dieser vielverheißenden Einflüsse auf den Gesamtorganismus der Schule betraute die Schulverwaltung den städtischen Turnlehrer in Grefeld, Herrn Wilhelmi, mit der Errichtung eines fakultativen Turnkursus in der Luisenschule, der in seiner Wirkung auf die Gesamthaltung der Schülerinnen sich so heilsam erwies und daher bei den Eltern, die einer Turnprobe beizuwohnen eingeladen waren, bald solchen Beifall fand, daß schon im Jahre 1871 die Turnübungen als ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der Schule organisch eingegliedert und dem nach Düsseldorf berufenen Turnlehrer, Herrn M. Eichelsheim, übertragen werden konnten. Doch nicht überall wurde dem Mädchenturnen ein gleiches Interesse entgegengebracht, an manchen Orten wurde es sogar als etwas Unweibliches beiseite geschoben. Es sah sich daher der Herr Minister veranlaßt, durch ein besonderes Reskript aus dem Jahre 1876 die Schulbehörden aufzufordern, den Turnunterricht in den ihnen unterstellten höheren Mädchenschulen thunlichst zu fördern, und eröffnete zugleich zur Ausbildung geeigneter Lehrkräfte an der Centralturnhalle in Berlin einen Kursus für Turnlehrerinnen, „da letztere den Turnunterricht an Mädchenschulen allein zweckmäßig erteilen könnten“. Infolge dieser Verordnung wurde an Stelle des Herrn Eichelsheim, der bis dahin die Turnübungen der Schülerinnen in der städtischen Turnhalle mit sehr gutem Erfolg geleitet hatte, Frä. v. Heybowitz berufen, die, unterstützt durch Frä. Marie Große, noch jetzt die Turnübungen leitet.

Im Jahre 1869 wurde mit dem Eintritt des Herrn Kupferstecher und Maler Janssen als Zeichenlehrer der Anstalt eine neue Methode des Zeichenunterrichts eingeführt. Das Zeichnen ist ein Mittel des Ideenaustausches bezüglich der Form und als solches von um so größerer Wichtigkeit, als es durch das gesprochene oder geschriebene Wort nur höchst unvollkommen oder gar nicht ersetzt werden kann. In dieser wichtigen Bedeutung verfolgt es als Unterrichtsgegenstand auf unseren Schulen den besonderen Zweck, hinsichtlich der Form den Schönheitsfimmel unserer Mädchen zu wecken und auszubilden.

Die Methode, nach welcher in der Luisenschule und bis dahin wohl in den meisten andern Mädchenschulen der Zeichenunterricht erteilt wurde, bestand von der untersten Stufe an einzig und allein in der mechanischen

Nachzeichnung von Vorlageblättern, wobei nur stets die einzelne Schülerin von dem Lehrer berücksichtigt werden konnte. Es war dabei nicht zu vermeiden, daß der kleinere begabtere Teil der Klasse dem andern weniger begabten Teil weit voraus eilte und manche Schülerin, zumal bei gefüllten Klassen, fast ganz leer ausging. Die neue Methode verwandelte nun für die 4 unteren Stufen den Einzelunterricht in Klassenunterricht dergestalt, daß alle Schülerinnen das von dem Lehrer vor ihren Augen auf der Zeichentafel entworfene, erläuterte, in großem Maßstabe ausgeführte Vorbild in verjüngtem Maßstabe nachzeichneten und so in gemeinsamer Thätigkeit einem Ziele zusteuerten. Eine gleichmäßigere Förderung der Gesamtmasse der Schülerinnen, ein für jede Klasse fest bestimmtes Ziel und ein systematischer Stufengang bildeten von nun an die Hauptmomente der Aufmerksamkeit des Lehrers. Es hat sich nun im Laufe der Zeit unzweideutig herausgestellt, daß die auf diesem Wege vorgebildeten Schülerinnen für die oberen Stufen, auf denen der individuellen Neigung und Befähigung der weiteste Spielraum gelassen wird, eine viel größere Befähigung mitbringen, als es bei denjenigen Schülerinnen der Fall war, die nach der alten Methode unterrichtet wurden.

Welche Wichtigkeit die ästhetische Ausbildung des Weibes als erste Leiterin und Erzieherin der Jugend hat, ist allgemein bekannt. Nicht weniger wichtig dürfte diese Ausbildung sich für das übrige Leben erweisen. Es darf dies nicht verkannt werden in einer Zeit, wie die unsere, in welcher alle einsichtigen Kreise es als dringende Notwendigkeit empfinden, durch Gründung geeigneter Anstalten auf eine erhöhte Geschmacksbildung der Jugend hinzuwirken, da nur durch eine solche die junge Generation ausgerüstet und befähigt werden kann, für den, wie auf künstlerischem, so auch auf industriellem Gebiete begonnenen, zwar friedlichen aber sehr lebhaften Wettkampf zwischen den Nationen die erforderlichen Kräfte zu erlangen.

Die Notwendigkeit höherer Geschmacksbildung bezieht sich indessen nicht bloß auf die männliche, sondern auch auf die weibliche Jugend, welche, da sie ja teilweise ebenfalls zu selbständigem Wirken bestimmt ist, in diesen Kampf mit einzutreten hat, andernteils aber durch ihre spätere Lebensstellung berufen ist, bei allen Beschaffungen für eine anmutige und harmonische Gestaltung des häuslichen Lebens, im großen wie im kleinen, nicht bloß mitzuwirken, sondern wohl gar ausschlaggebend zu bestimmen; Dinge, die vor allem anderen eine ästhetische Grundlage

der Bildung zur Voraussetzung haben. Jedenfalls müssen alle unsere Schülerinnen durch die Entwicklung ihres Schönheitssinnes und Geschmacks in die Lage versetzt werden, die Erkenntnis dessen und das Urteil darüber zu erlangen, was unser Volk vor dem Eindringen fremden Ungeschmackes schützen soll.

Zur Erreichung dieses Zieles hat im Zeichenunterricht neben dem Nachzeichnen schöner Vorbilder, auch als Ergänzung dieses Nachzeichnens ein Veranschaulichen und Erklären klassischer Kunstwerke und hervorragender kunstindustrieller Erzeugnisse stattgefunden, und zwar wurde dieser erweiterte Unterricht in der Schule in der Weise erteilt, daß aus den Blüteperioden der Kunst unter den verschiedenen Völkern Nach- und Abbildungen der Malerei, Bildhauerei und der Baukunst samt der Ornamentik von Hand zu Hand gingen und so zur Anschauung gebracht wurden; gleichzeitig wurden Erklärungen dazu und kurze Notizen über den Entwicklungsgang dieser Erzeugnisse und den Charakter der Werke der einzelnen Künstler zur Aufzeichnung gegeben.

Der Stoff wurde so verteilt, daß im ersten Jahre die Architektur nebst der sich ihr anschließenden Ornamentik, im zweiten Jahre die beiden andern Künste, Malerei und Bildhauerei, durchgenommen wurden.

Indem so die Jugend gleichsam den Quellen näher geführt wird, denen unsere reinsten Begriffe von Schönheit in der Form, auf welchen ja auch die Prinzipien des an der Schule gepflegten übrigen Zeichenunterrichtes beruhen, entsprungen sind, wird damit ihre diesbezügliche Ausbildung, soweit es in den Rahmen der Anstalt paßt und es deren Mittel gestatten, zum Abschlusse gebracht.

Die glorreiche Erhebung des gesamten deutschen Volkes gegen die von Frankreich geplante Knechtung und Unterdrückung des Vaterlandes hat, wie überall, so auch in der Luisenschule die lebhafteste und wärmste Teilnahme und eine erhebende patriotische Begeisterung wachgerufen. Sie hat die ausziehenden Krieger, die sich in endlosen Scharen längs unserer Stadt über den Rheinstrom nach Frankreich ergossen, mit ihren heißen Wünschen und Gebeten begleitet, hat tief mitempfunden die herben Verluste und tief schmerzlich beklagt das viele teure vergossene Blut unserer Brüder und Söhne, hat aber auch mitgefiebert und mitgejubelt, als nach langem und schwerem Ringen der Feind endlich niedergeworfen und aus der Blutsaat die Herrlichkeit des neuen Reiches als köstliche

und lang ersehnte Frucht erwachsen war und zwei lang getrennte, dem deutschen Leben fast entfremdete Kinder dem Mutterherzen wieder zugeführt wurden.

Um dazu beizutragen, die Wunden, die der Krieg geschlagen, nach Kräften zu heilen, waren in allen Lehrstunden, wo es nur immer anging, alle Hände thätig, um Charpie und Verbandgegenstände anzufertigen, die dem hiesigen evangelischen Krankenhause, in welchem zahlreiche Verwundete ihre Pflege fanden, übergeben wurden.

Witten in dieser großen und schweren, aber auch erhebenden Zeit feierte die Schule am 30. Oktober 1870 das Geburtstagsfest ihrer hohen Protektorin, der Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, das allen Teilnehmern unvergesslich sein wird. Gerade im Hinblick auf diese ernste Zeit kam es uns, die wir die Westgrenze des deutschen Vaterlandes bewohnen, doppelt erhebend zum Bewußtsein, wie sehr wir Gott dafür zu danken hatten, daß wir unter dem Kanonendonner da draußen, aber geschützt im Innern durch unseres Volkes starkes Heer unter der Führung unseres greisen Heldenkönigs, ruhig wie im tiefsten Frieden unser patriotisches Fest feiern und so gleichsam der Macht und der Größe unseres Vaterlandes unsere Huldigung darbringen durften.

Als nun nach glorreich errungenem Frieden unsere siegreichen Krieger in die Heimat zurückgekehrt waren, gestaltete sich die Wiederkehr der ruhmvollen Schlachttage, an denen sich unsere Brüder mit unsterblichem Ruhm bedeckt hatten, von selbst zu frohen und erhebenden Gedenk- und Festtagen. Man fühlte das Bedürfnis, die Erinnerung an jene glorreiche Zeit als kostbares Erbe für die Nachwelt lebendig zu erhalten und besonders auf die heranwachsenden Geschlechter die patriotische Begeisterung und den opferfreudigen Sinn zu verpflanzen, denen solche Thaten entsprungen waren. Unter den Gedenktagen aus jener erhebenden Zeit nun ist aus naheliegenden Gründen vielleicht keiner so populär geworden, als der 2. September, an welchem einst der geschlagene französische Kaiser Napoleon sich vor König Wilhelm beugen mußte und als dessen Gefangener nach Wilhelmshöhe geschickt wurde, ein Tag, der bald in allen Gauen von jung und alt in herz-erhebender Weise gefeiert wurde. Auch die Luisenschule hat sich mit freudiger Zustimmung der in Düsseldorf seit dem Jahre 1871 veranstalteten Sedanfeier angeschlossen. Unvergesslich wird namentlich die erste Feier dieses Tages sein. Nachdem die Schulkinder morgens früh

in ihren Schulklassen von ihren Lehrern über die hohe Bedeutung des Tages belehrt und später zu den Festgottesdiensten geführt worden waren, versammelten sich sämtliche Schulen Düsseldorfs unter ihnen auch die Schülerinnen der Luifenschule im festlichen Schmuck, geschart um ihre Lehrer und Lehrerinnen in der Lindenallee, stimmten mit Jubel in das von dem Herrn Oberbürgermeister Hammers auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm ausgebrachte Hoch ein und zogen dann unter dem Schalle der Musik und Glockengeläute durch die im Festglanz prangenden Straßen nach dem Grafenberg. Hier in den schattigen Gründen des Waldes wurden die kleinen Gäste von dem Festkomitee überaus gastfrei bewirtet und ergingen sich, vom herrlichsten Wetter begünstigt, im heitersten Spiel. Es war ein wahrhaft erhebender Blick, mehr als 7000 Kinder im fröhlichsten Jubel und heiterster Lust sich umhertummeln zu sehen. Dazwischen erklangen die heitersten Weisen des Gesanges, die von Hornmusik begleitet waren. Als Festredner fungierten Herr Konsistorialrat Natorp und Herr Stadtschulinspektor Fuß. Erst mit einbrechender Dunkelheit zogen die Kinder in Begleitung ihrer Lehrer und Lehrerinnen in die Stadt zurück, in der eine herrliche allgemeine Illumination die Ankommenden festlich und freundlich empfing.

Eine besondere Ehre und Freude wurde an diesem ersten Sedanfeste speziell der Luifenschule zu teil. Die hohe Protektorin derselben, Ihre Königliche Hoheit, die Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, hatte die Gnade, der Schule aus Anlaß dieser Feier eine sehr schöne und wertvolle Standarte zu schenken, welche auf rotsammetnem goldumfaßten Grunde „die Germania“ als „Wacht am Rhein“, umgeben von grünem Eichenfranze in halb erhabener Arbeit darstellt. Die Germania ist von der Umschrift umringt: Lieb Vaterland magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein. Ueber dieser Inschrift prangt in Gold der Namenszug Ihrer Königlichen Hoheit, ein mit der Krone geschmücktes L. Am unteren Ende ist zu lesen: den 2. September 1871. Die Standarte wurde in Anwesenheit des Königlichen Kammerherrn, Herrn Major Grafen von Unruh und der Königlichen Hofdamen von Schloß Eller der versammelten Schuljugend und dem Lehrerkollegium übergeben.

Nachdem die Schülerinnen den Choral: Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren, gesungen hatten, hielt der Präses des Scholarchats, Herr Konsistorialrat Natorp, eine Ansprache über das

Wort Moses in der alttestamentlichen Lektion: „Jehova Nissi“, der Herr ist mein Banner und wies darauf hin, wie derselbe Gott, der einst Israel den Sieg über seine Feinde verliehen, unser Volk und Königshaus so mächtig geschirmt habe. Darauf ergriff der Redner die Standarte, brachte ein Hoch auf die Frau Prinzessin aus, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte und bat zuletzt den Herrn Kammerherrn, Ihrer Königlichen Hoheit den tiefgefühlten unterthänigsten Dank der Schule und ihres Vorstandes auszusprechen.

Am 10. Dezember erlitt die Schule einen schweren Verlust, indem der Geheime Regierungs- und Schulrat Altgelt, ihr Begründer und langjähriger Mitarbeiter, aus dem irdischen Dasein abberufen wurde. Auf eine eingehende Darlegung der vielseitigen und gesegneten Wirksamkeit des Dahingeshiedenen müssen wir an dieser Stelle verzichten, aber es drängt uns, auch in dieser Festschrift öffentlich zu bezeugen, daß unter den mannigfachen Anstalten, die seiner Leitung und Obhut unterstellt waren, die Luisenschule keine ganz besondere Pflege und aufopferndes Wohlwollen erfahren hat. Wie derselbe von Anfang ihres Bestehens durch regelmäßigen Unterricht sie gehoben und gefördert und ihr ein selbständiges Heim bereitet, haben wir oben des weiteren gedacht. Für die mannigfachen Wohlthaten und opferfreudige Gesinnung, die er noch kurz vor seinem Tode in zartester Weise gegen seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bewährt hat, ist ihm die Schule zu tiefem und aufrichtigem Danke für alle Zeiten verpflichtet.

Da die Zahl der Schülerinnen sich im Jahre 1871 auf 344 erhoben hatte und infolge dessen die vorhandenen Räumlichkeiten der Luisenschule nicht mehr hinreichten, sie alle zu fassen, so sah sich die Schulverwaltung veranlaßt, zunächst zwei Klassen in gemieteten Räumen in der Marienstraße unter der Obhut der Familie Bigier unterzubringen. Da aber aus dieser räumlichen Trennung sich mancherlei Nachteile für die einheitliche Leitung der Schule ergaben, so wurde im Jahre 1872 ein an den Schulhof der Luisenschule anstoßendes Terrain von 8 Quadratrußen für 1900 Thlr. erworben und auf demselben drei große Klassenzimmer erbaut, so daß im Frühjahr 1873 die nach außen verlegten Klassen wieder mit der Mutterschule vereinigt werden konnten.

Im Lehrerkollegium hatte sich inzwischen ein mannigfacher Wechsel vollzogen, den wir an dieser Stelle nachholen. Im Jahre 1866 war infolge der gesteigerten Frequenz der Schülerinnen das Lehrerkollegium

durch Frl. Stolpe vermehrt worden. An Stelle des Malers Holt-
hausen, der 21 Jahre in gewissenhafter Berufstreue und ausgezeich-
netem Erfolge an der Schule als Zeichenlehrer gewirkt hatte, trat Osiern
1868 Herr Kupferstecher Janßen. In demselben Jahre wurde Frl.
Ida Eich durch Frl. Caroline Thron und diese nach 1½-jähriger
Thätigkeit durch Frl. P. Achenbach ersetzt. An Stelle der Frl.
Thimme wurde 1868 Frl. Ant. Königer gewählt, die nach andert-
halbjähriger Wirksamkeit in Folge des Ausbruchs des französischen Krieges
in ihre Heimat Seligenstadt zurückberufen und durch Frl. Ott. Kauff-
mann ersetzt wurde, der nach zweijähriger Wirksamkeit im Herbst 1872
Frl. Henriette Eich folgte. Im Herbst 1869 legte Frl. Stolpe
nach dreijähriger Wirksamkeit ihre Stelle an der Schule nieder und
wurde durch Frl. Elise Kauffmann ersetzt. Zur Verstärkung des
Lehrerkollegiums wurde 1871 Frl. Ant. Herzberg und 1873 Frl.
Bertha Eck an die Schule berufen; ersterer folgte nach zweijähriger
Wirksamkeit Frl. Cl. Voss, die bei ihrem Ausscheiden 1874 durch Frl.
Kostalska ersetzt wurde. In demselben Jahre schieden auch die beiden
Frl. Aug. und Julie Richter aus der Anstalt aus. Letztere hat der
Schule nur kürzere Zeit, die erstere aber der Schule 31 Jahre lang
eine ununterbrochene überaus treue und segensreiche Wirksamkeit, in der
sie zwei Generationen erblühen sah, als Handarbeitslehrerin gewidmet.
In die Stellung derselben trat Frl. Joh. Kauffmann ein.

Am 5. Januar 1872 sah sich auch Herr Bender in Folge seiner
angegriffenen Gesundheit veranlaßt, seine ihm liebgeordnete Thätigkeit
an der Schule aufzugeben, der er fast 37 Jahre ununterbrochen angehört
hat. Mit seltenen Lehrgaben ausgerüstet, hat er in dieser langen Zeit,
in der zwei Generationen unter seinen Händen herangewachsen sind, mit
unermüdlicher und aufopfernder Treue und mit stets frischer Begeisterung
sich seinem Berufe gewidmet. Er hat es verstanden, durch eine stille,
nachhaltige, von sittlichem Ernst getragene Wirksamkeit das Bewußtsein
treuer Pflichterfüllung bei seinen Schülerinnen zu erwecken und zu be-
leben und in den von ihm vertretenen Fächern, wozu besonders Rechnen,
Deutsch und Naturwissenschaften gehörten, freundiges Lernen und gründ-
liches Wissen zu erzielen, so daß er durch seine Wirksamkeit wesentlich
mit zu der Blüte der Anstalt beigetragen hat. Bei seinem Austritt
aus der Anstalt hat ihm des Königs Majestät den Roten Adlerorden
4. Klasse verliehen. Sein Andenken wird für die Schule und seine
zahlreichen Schülerinnen ein gesegnetes bleiben. Die Stelle des Herrn

Bender wurde zunächst interimistisch durch Herrn Friedrich verwaltet, später zu Herbst 1874 durch Herrn Ed. Menzel aus Altena besetzt. Bis zum Jahre 1874 zählte die Luiseenschule außer dem Direktor keinen akademisch gebildeten Lehrer. Der Unterricht in der zehnklassigen Schule, sowie die Ausbildung der Aspirantinnen für das Lehrerinnenexamen wurde von 11 Lehrerinnen, zwei Elementarlehrern, von denen der eine ein Examen für Mittelschulen gemacht hatte, und dem Unterzeichneten besorgt. Auf Anregung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf nahm das Kuratorium der Luiseenschule die schon früher besprochene Frage wegen Berufung eines akademisch gebildeten Lehrers wieder auf. „Bei aller Anerkennung der bisherigen Leistungen der Luiseenschule“, so hieß es in der Verfügung der Königlichen Regierung vom 20. Juli 1874, „ist es doch unzweifelhaft, daß sie ihre volle Aufgabe sowohl nach der unterrichtlichen als nach der erzieherischen Seite hin nur dann erfüllen kann, wenn besonders für den Unterricht in den oberen Klassen noch ein durch weitergehende wissenschaftliche Studien gebildeter und pädagogisch erprobter Lehrer angestellt wird.“ Das Kuratorium, von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Ergänzung des Lehrerkollegiums durch eine weitere akademisch gebildete Lehrkraft überzeugt, erklärte sich bereit, dem Verlangen der Königlichen Regierung zu entsprechen und berief, nachdem das Staatsministerium auf Befürwortung der Königlichen Regierung für die Schule einen Zuschuß von 500 Thln. zu dem Gehalte des neu zu berufenden Lehrers aus dem bergischen Schulfonds bewilligt hatte, den bisherigen Lehrer an der höheren Mädchenschule in Göttingen, Herrn Dr. H. Sundmacher, als ersten Lehrer an die Luiseenschule, der mit Herbst 1875 durch Herrn Pfarrer Blech in sein Amt eingeführt wurde.

Am 10. März wurde der 100jährige Geburtstag der in Gott ruhenden Königin Luise von Preußen in der Aula der Luiseenschule gefeiert. Der Berichterstatter entrollte ein eingehendes Lebensbild der früh verbliebenen und schwergeprüften Mutter unseres erhabenen Kaisers, während die Schülerinnen das Fest durch patriotische Gesänge und den Vortrag von ausgewählten Liedern belebten.

In das Jahr 1875 fällt nun auch der Übergang der Luiseenschule an die Stadt Düsseldorf. Diese, welche durch die Auflösung der beiden von den Ursulinerinnen und den Schwestern vom heiligen Kreuz bisher hierorts unterhaltenen höheren Mädchenschulen sich in die Notwendigkeit versetzt sah, für die zahlreichen bisher in diesen Schulen unterrichteten

Kinder neue Schulen zu gründen, trat gegen Ende 1875 mit dem Presbyterium der evangelischen Gemeinde wegen Überlassung der Luisenschule in Unterhandlungen ein und bot der Gemeinde nach einem Beschluß der Stadtverordneten vom 7. Dezember 1875 so günstige Bedingungen, daß die Repräsentation, nicht länger gewillt, das Patronat und damit die Bürgerschaft für das finanzielle Gleichgewicht der Schule fortzusetzen, unter dem 10. Dezember 1875 den Antrag des Presbyteriums, die Luisenschule fernerhin als Gemeindegemeinschaftschule beizubehalten, ablehnte und sich für den Verkauf derselben für 100 000 M. entschied, der am 8. März 1876 die staatliche Genehmigung erhielt.

Aus den Verhandlungen, die aus dieser Veranlassung mit der Stadtverwaltung von seiten der Gemeindevertretung geführt sind, heben wir eine Resolution der verehrlichen Repräsentation vom 10. Dezember, von der die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 11. Dezember amtlich Kenntnis genommen, sowie die Vertragsbedingungen wegen der Ueberlassung der Luisenschule an die Stadt an dieser Stelle hervor:

Resolution,

beschlossen in der Sitzung der evangelischen Gemeindevertretung am 10. Dezember 1875.

Die evangelische Gemeinde, vertreten durch Presbyterium und Repräsentation, den Bestrebungen der Stadt für die Herstellung einer einheitlichen Organisation des höheren Schulwesens Rechnung tragend, sowie in der Zuversicht, daß das Interesse der evangelischen Gemeinde, welche die Luisenschule gegründet und bisher verwaltet hat, nach den Grundsätzen der Parität auch in der nunmehr an die Stadt übergehenden Schule namentlich was die Anstellung des gesamten Lehrpersonals, die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts, die Verwaltung der Schule und die Zusammensetzung des Kuratoriums betrifft, gewissenhaft gewahrt werden wird, erklärt sich einverstanden mit dem Übergange der Luisenschule an die Stadt Düsseldorf und erteilt dem dieser Resolution beigefügten Vertrage ihre Zustimmung.

Vertrag.

Zwischen der Stadt Düsseldorf, vertreten durch den Oberbürgermeister Ludwig Hammers, und der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf, vertreten durch das Presbyterium unter Zustimmung

der Gemeinde-Repräsentation, ist heute nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

Art. 1. Die gegenwärtig als eine Anstalt der evangelischen Gemeinde hier selbst bestehende Luisenschule geht vom Beginn des Sommersemesters 1876 ab an die Stadt Düsseldorf über. Die Anstalt behält zur dauernden, dankbaren Erinnerung an ihre hohe Protektorin, Ihre Königliche Hoheit, die Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, den Namen Luisenschule und soll hiezu, sowie zum Fortbestehen des seitherigen Protektorats die höhere Genehmigung eingeholt werden.

Art. 2. Die Anstalt wird als eine städtische, paritätische höhere Töchterschule in Verbindung mit einer Seminar-Klasse zur Ausbildung von Lehrerinnen und unter Leitung eines akademisch gebildeten Direktors fortgeführt werden.

Art. 3. Die Stadt Düsseldorf erhält das Eigentum an dem gesamten Immobilien- und Mobilienvermögen der Luisenschule, wie solches in dem zu diesem Vertrage paraphirten Verzeichnisse näher angegeben ist und zahlt hierfür einen Kaufpreis von 100 000 M. Von dieser Summe werden 9600 M. bei der Übergabe der Schule der evangelischen Gemeinde bar ausgezahlt, 31 500 M. als gegenwärtig auf dem Grundstück haftender Kaufpreis von der Stadt Düsseldorf übernommen und der Rest mit 58 900 M. zu Gunsten der evangelischen Gemeinde auf dem Gebäude und dem Grundstück der Luisenschule hypothekarisch eingetragen und mit $4\frac{1}{2}\%$ per Jahr, zahlbar in zwei halbjährigen Raten verzinst. Beide Kontrahenten sind berechtigt jene 58 900 M. mit halbjähriger Frist zu kündigen; jedoch verpflichtet sich die evangelische Gemeinde, innerhalb der nächsten 10 Jahre von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Art. 4. Der Direktor, sowie die gegenwärtig an der Anstalt angestellten Lehrer und Lehrerinnen und der Kastellan werden mit ihren bisherigen Anstellungsberechtigungen und Gehältern von der Stadt übernommen. Die bis jetzt nur provisorisch angestellten Lehrerinnen Wigier, Achenbach I und II und Elise Kauffmann werden definitiv angestellt.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, anstatt ihrer gegenwärtigen Stellung an der Luisenschule eine entsprechende andere Stelle im städtischen höheren Schulwesen, sowie an den

in Verbindung mit der Lujenschule für den Unterricht der Mädchen zu errichtenden Nebenanstalten anzunehmen.

Die Pensionäre, Lehrer Bender und Lehrerin A. Richter, werden mit ihren seitherigen Pensionsansprüchen, der Schulgelderheber Delbermann mit einer Pension von 200 M. jährlich von der Stadt übernommen.

Art. 5. Die Kosten dieses Vertrages trägt die Stadt Düsseldorf.

